

Störende Flugobjekte

Drohnen und Vögel. In der Schweiz sollen bereits 100 000 Drohnen verkauft worden sein, und ein Ende des Boomes ist nicht abzusehen. All diese Geräte können eine Gefahr für Vögel und andere Wildtiere darstellen: Werden sie am falschen Ort betrieben, verscheuchen sie die Tiere oder stören sie beim Brutgeschäft oder der Nahrungssuche. Es braucht deshalb klare Grenzen und Regeln für den Einsatz dieser sirrenden Flugobjekte. *Werner Müller*

Gerade waren die Limikolen, Enten und Kleinvögel auf der Weidefläche im Neeracherried noch ganz ruhig gewesen, hatten Nahrung gesucht oder geruht. Nun sind alle aufgefliegen. Das Team des BirdLife-Naturzentrums vermutet zuerst einen Wanderfalken oder eine Rohrweihe als Ursache. Doch da die Vögel immer weiter wegfliegen, kommt nur eine massive Störung in Frage. Und wirklich: Jetzt ist eine kleine Drohne sichtbar, die im Tiefflug über das Ried fliegt. Sofort suchen Stefan Heller und seine Leute den «Piloten», denn der Einsatz von Drohnen in nationalen Wasser- und Zugvogelreservaten ist seit 2015 verboten. Doch sie sehen nur entfernt ein Auto wegfahren; die Distanz ist zu gross, um das Nummernschild abzulesen. Die Störung hat einen anhaltenden Effekt: Die Vögel kommen erst nach vielen Stunden und nur zum Teil zurück.

Drohnen können für Wildtiere eine massive zusätzliche Störung bedeuten, wie zum Beispiel eine Studie der Vogelwarte Sempach aus dem letzten Jahr gezeigt hat. BirdLife Schweiz beschäftigt sich deshalb stark mit dem Thema (siehe auch Kasten). Längst bekannt ist, dass die langsamen Gleitschirmflieger und Deltasegler Vögel und Säugetiere stark stören können. Reinhard Schnidrig, der heutige Sektionschef beim Bundesamt für Umwelt (Bafu), hatte intensiv auf diesem Gebiet geforscht. 1997 kam eine Praxishilfe zum Thema heraus. Auch Modellflugzeuge können ein Problem sein. Deshalb gibt es eine Empfehlung zur Standortevaluation von neuen Modellflugplätzen in Bezug auf Natur- und Vogelschutz, herausgegeben vom

Schweizer Modellflugverband, der Schweizerischen Vogelwarte und BirdLife Schweiz. In der Empfehlung steht unter anderem, dass auch in der Umgebung von Naturschutzgebieten und anderen Gebietstypen generell auf Modellflugplätze zu verzichten ist. Mit Umgebung ist konkret eine Zone von 500 Metern rund um das Gebiet gemeint.

Wenige Untersuchungen

Obwohl ein riesiger Boom für Drohnen im Gang ist – es ist bereits von über 100 000 verkauften Drohnen in der Schweiz die Rede – gibt es wenige Untersuchungen zum Einfluss dieser Flugobjekte auf die Natur. Die meisten Studien wurden bislang von Forschenden durchgeführt, die für ihre Untersuchungen selber Drohnen in der Natur einsetzen wollen. Sie werden also ihre Drohne sehr sorgfältig steuern. Dass Drohnen in Einzelfällen bei Zählungen von Kolonien oder der Untersuchung von Nestern an abgelegenen Orten sogar weniger störend sein können als eine

Begehung der Kolonien oder das Aufsuchen eines Nestes mit Leiter oder Steigeisen, ist durchaus plausibel. Doch das sind Einzelfälle. Problematisch ist vielmehr der beinahe schon flächendeckende Einsatz von Drohnen in Wirtschaft und Freizeit.

Störungen nicht immer sichtbar

Die Flucht eines Tieres wegen der Präsenz einer Drohne ist nur der letzte Teil der Störung – diese beginnt bereits lange vorher. Der Vogel kann von der Nahrungssuche oder dem Brutgeschäft abgehalten werden. Eine Literaturschau der Schweizerischen Vogelwarte zeigt: Einzelvögel reagieren bereits bei einer Annäherung von 150 oder 200 Metern, grosse Scharen sogar bereits bei 400 Metern. Während der Brutzeit ist die Distanz, ab welcher Vögel auf Drohnen reagieren, durchschnittlich halb so gross wie ausserhalb der Brutzeit. Das klingt auf den ersten Blick paradox, erklärt sich aber daraus, dass Brutvögel ihren Nistplatz nicht gern verlassen, weil dann die Jungvögel

oder Eier ohne Schutz sind. Trotzdem sind die Vögel aber auch zur Brutzeit einer Stresssituation ausgesetzt, auch wenn sie erst später fliehen. Daher müssen aus Sicht von BirdLife Schweiz die Naturschutzgebiete, andere schutzwürdige Flächen und Ansammlungen von Vögeln besonders vor Störungen durch Drohnen geschützt werden. Wie bei den Modellflugplätzen muss auch hier mindestens eine Distanz von 500 Metern eingehalten werden.

Es gibt bereits Regeln

Heute können Drohnen mit einem Gewicht von bis zu 30 Kilogramm ohne Bewilligung betrieben werden, sofern der «Pilot» jederzeit direkten Augenkontakt zur Drohne hat. Ein automatisierter Flug (autonomer Betrieb) innerhalb des Sichtbereiches des «Piloten» ist erlaubt, wenn dieser bei Bedarf jederzeit in die Steuerung eingreifen kann. Luftaufnahmen sind zulässig, sofern die Vorschriften zum Schutz militärischer Anlagen berücksichtigt werden. Zu beachten sind dabei auch der Schutz der Privatsphäre respektive die Vorschriften des Datenschutzgesetzes.

In der Nähe von Flugplätzen bestehen Einschränkungen. Es ist zum Beispiel nicht gestattet, Drohnen oder Modellflugzeuge näher als 5 Kilometer von den Pisten entfernt fliegen zu lassen. In den Wasser- und Zugvogelreservaten des Bundes und den Jagdbanngebieten sind Drohnen bereits offiziell verboten. Hier fehlt im Gesetz aber noch der Einbezug

der 500-Meter-Zone um die Schutzgebiete herum.

Die Bewahrung der restlichen Naturschutzgebiete vor Drohnen ist zwar teilweise sinngemäss in den Schutzbestimmungen zum Erhalt der Natur enthalten, doch ist die neue Technologie nicht wörtlich aufgeführt. So steht unter anderem im Gesetz, dass bei Säugetieren und Vögeln die Störung des Brutgeschäfts und die Missachtung von Massnahmen zum Schutze der Tiere vor Störung unter Strafe gestellt sind.

BirdLife beteiligte sich an Studie

Diesen Frühling ist von der Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (TA-Swiss) eine Studie zur Zukunft der Drohnen erschienen. BirdLife Schweiz hat die Umweltorganisationen in der Begleitgruppe vertreten und sich intensiv an den Arbeiten beteiligt. Dank diesem Engagement ist der Bereich des Naturschutzes nun auch Teil der Studie. Eine Gruppe von Organisationen und Behörden, darunter BirdLife Schweiz, gibt nun für die Drohnenpiloten ein einfaches Merkblatt heraus, das die Verhaltensregeln in der Natur aufzeigt. Ideal wäre es, wenn dieses in der Schweiz allen verkauften Drohnen beigelegt würde.

Noch gibt es viel zu tun, um den Betrieb der neuen Fluggeräte naturverträglich zu gestalten. Das ist angesichts der Prognosen zum zukünftigen

flächendeckenden Einsatz der Drohnen wichtig und dringend. BirdLife Schweiz setzt sich für klare Grenzen des Einsatzes der Drohnen ein (siehe Kasten). Die Natur ist schon ohne deren Einsatz im Rückgang. Vögel und Säugetiere kommen mit Drohnen zusätzlich unter Druck.

Werner Müller ist der Geschäftsführer von BirdLife Schweiz.

Die Forderungen von BirdLife Schweiz

- Analog zu den Empfehlungen zu den Modellflugzeugen ist das Fliegen von Drohnen in einer Umgebungszone von 500 Metern um alle Naturschutzgebiete/Wildruhezonen wie auch über den Gebieten selber nicht statthaft.
- Das offizielle Verbot des Einsatzes von Drohnen in Wasser- und Zugvogelreservaten und Jagdbanngebieten ist rigoros durchzusetzen, um die 500m-Umgebungszone zu erweitern und auf die anderen Schutzgebietskategorien auszudehnen.
- Brutstandorte sensibler Arten (z.B. Steinadler, Wanderfalke) dürfen nicht angefliegen werden, es ist ein Abstand von 500 m einzuhalten. Das Gleiche muss für Vogelansammlungen aller Art gelten. Generell ist zu untersagen, dass Vögel und Säugetiere direkt angefliegen oder sogar verfolgt werden.
- Drohnen müssen klar mit einer individuellen, sichtbaren Nummer und elektronisch gekennzeichnet sein, damit fehlbare Pilotinnen und Piloten nicht von der Anonymität profitieren können. Das Register der Nummern und elektronischen Identifizierung ist öffentlich zu machen.
- Eine Bewilligungspflicht und Ausbildung jener, die Drohnen fliegen wollen, ist nötig.

Erste Studie zu Drohnen in der Schweiz

Die Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (TA-SWISS) hat im März dieses Jahres die erste Studie zu Drohnen in der Schweiz veröffentlicht. BirdLife Schweiz hatte in der Begleitgruppe mitgewirkt und die Naturschutzaspekte eingebracht. Die Studie enthält unter anderem Kapitel zum Thema Störungen, eine Darstellung des aktuellen Umweltrechts und Empfehlungen betreffend Schutzgebieten. Die Studie kann heruntergeladen werden unter www.birdlife.ch/drohnen.

